





Abb.: Naudin-Karte von Berschweiler von 1737

## Anschrift

Herausgeber und Vertrieb:

Heimatkundlicher Verein Köllertal e. V.

2. Vorsitzender Thomas Besse, Tannenweg 21, 66292 Riegelsberg

Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 9

Schriften des Heimatkundlichen Vereins Nr. 29

## Impressum

Satz: Thomas Besse, Riegelsberg

Druck: Ralf Anschütz, layout and more, Illingen-Uchtelfangen

Copyright © 2024 by Thomas Besse

Heusweiler 2024

## Titelbilder

Bannkarte von Berschweiler von 1738 (aus: LASb K NS 1)

# Inhalt

Seite

	Inhalt, Vorwort .....	3
1	Einleitung .....	4
2	Mess- und Bannprotokoll von Berschweiler 1757 .....	6
3	Grenzbeschreibung von Berschweiler von 1757.....	6
4	Weide- und Holzgerechtigkeit der Gemeinde Berschweiler....	10
5	Flurnamen von Berschweiler.....	12
6	Rekapitulation .....	15
7	Benutzte und weiterführende Quellen und Literatur .....	16

## Vorwort

Aus Anlass der 800-Jahrfeier von Berschweiler (Heusweiler) wird die vorliegende Edition zum Mess- und Bannprotokoll des Nassau-Saarbrücker Feldmessers Johann Wolfgang Meurer von 1757, samt der Grenzbeschreibung des Dorfes Berschweiler, herausgegeben. In den Jahren zuvor wurden bereits die entsprechenden historischen Protokolle und Grenzbeschreibungen für Püttlingen, Engelfangen, Kölln, Rittenhofen, Heusweiler und Berschweiler (Marpingen) nach dem Original verschriftet und publiziert. Im Sommer und Herbst 2024 fand die Umwanderung der Gemarkung von Berschweiler und die Suche nach historischen Grenzsteinen statt. Grundlage hierfür bildete das vorliegende Mess- und Bannbuch von 1757, das im Landesarchiv in Saarbrücken aufbewahrt wird. Insbesondere die darin sich befindende Grenzbeschreibung gibt detaillierte Auskünfte über die Grenzsteinsetzung. Jedoch sind im Landesarchiv in Saarbrücken die dazugehörigen Traktus-Karten nicht erhalten geblieben. Daher wurden spätere Karten ergänzend herangezogen. Das historische Bannbuch, das im Folgenden in Auszügen publiziert wird, ist eine wertvolle Quelle sowohl für Sprachforscher (wegen der alten Flurnamen) als auch für Familiennamen- und Ahnenforscher, weil der Besitz ihrer Vorfahren dort im Detail Erwähnung findet.

Heusweiler, im Herbst 2024

Maria und Thomas Besse

# 1 Einleitung

Das Dorf Berschweiler (bei Heusweiler) gehörte im 18. Jahrhundert zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken und dort zum Gemeindeamtsbezirk St. Johann; es lag in der sogenannten *Mayerei* vom *Kellerthal*. Es hatte ein Gericht mit einem Meier und fünf Gerichtsmännern.<sup>1</sup> Im Köllertal musste das Ackerland der Bauerngüter immer bei den sog. Vogteien verbleiben, somit gingen die Miterben leer aus. Im Juli 1739 entschied der Saarbrücker Fürst aber, dass das Ackerland steuerlich zu bewerten sei und den Miterben ihr Anteil vom Besitzer erstattet werden müsse. Eine ganze Vogtei im Köllertal bestand aus Haus, Scheune und Stall sowie drei Morgen Gemüse- und Obstgärten, 15 Millien<sup>2</sup> Heu und Grummet und sechzig Morgen Feld- und Ackerland.

Um das Land besser taxieren zu können und die Bann- und Flurbücher fortzuschreiben, rief Fürst Wilhelm Heinrich mit Regierungsbefehl vom 22. Mai 1753 zur Vornahme einer Generalrenovatur auf. Damit sollten auch die über viele Jahre eingetretenen Streitigkeiten (*Strittig= und Mißhelligkeiten*) zwischen den Nachbarorten beseitigt werden. In der ganzen *Grafschaft Saarbrücken* sollten alle Bänne, Häuser, Höfe, Gärten, Wiesen, Äcker, Wälder, Büsche, Hochwaldungen, Wege, Pfade, Triften, Flüsse, Bäche und Weiher usw. vermessen und taxiert werden. Die Renovatur unterstand Kammerrat und Baudirektor Friedrich Joachim Stengel und dem Rat Kohlermann. Streitigkeiten, die nicht einvernehmlich bei der Renovatur vor Ort geschlichtet werden konnten, sollten vom Saarbrücker Oberamt entschieden werden. Außerdem fielen die Güter, deren Besitz unklar war, an den Landesherrn. Auf den Bännen sollten durchgehend Gewinnsteine (*Gewand=Steine*) gesetzt werden, so wie dies beispielsweise für die Rittenhofer Gemarkung erwähnt ist.<sup>3</sup> Die Meier hatten dafür Sorge zu tragen, dass die Feldmesser die Grenzsteine schon zu Anfang ihrer Messung vorfanden. Es war strikt verboten, die von den Feldmessern gesetzten Pflöcke ohne Erlaubnis auszureißen oder umzuhauen.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden „Renovaturprotokoll, Mess- und Bannbuch Heusweiler“ von 1757 (LASb NS II 3146) und Sittel 1845: 47f., 74f., 88, 297ff.

<sup>2</sup> *Millie* m. '500 kg (nur gebraucht beim Gewicht von Heu und Stroh)' (LothWB 1: 363; frz. *millier*).

<sup>3</sup> Vgl. Besse/Besse 2023: 4.

Berschweiler wurde im Jahr 1757 von Feldmesser JW Meurer begangen und vermessen. Er fertigte auch einen „Riss“, d. h. eine Kartenskizze, mit mehreren kolorierten Traktus-Karten sowie eine Übersichtskarte an, die aber nicht im Landesarchiv erhalten geblieben sind. Sie könnten aber noch im Privatbesitz vor Ort sein. Die Feldmesser mussten bei Eid schwören, dass sie eine genaue und sorgfältige Messung und spätere Aufzeichnung und Beschreibung der Grundstücke durchgeführt hatten. Bei dieser Renovatur wurde festgestellt, dass die Berschweiler Gemarkung insgesamt  $685 \frac{3}{4}$  Morgen und  $22 \frac{1}{4}$  Ruten an Hofgering, Gärten, Wiesen, Ackerland, Lehmkaul und sonstigem unbrauchbarem Land sowie Wegen und Bächen umfasste. Sieben Vogteien wurden namentlich mit der jeweiligen Größenangabe erwähnt:

1. *Peter Brück bzw. Peter Brücks Witwe* ca. 65 Morgen, 2. *Johannes Bohst* ca. 102 M., 3. *Conrad und Barthel Großen Witwe* ca. 68 M., 4. *Joh. Jacob Kirscher* ca. 79 M., 5. *Conrad Kneip* ca. 88 M., *Peter Kneip* ca. 9 M., 6. *Theobald Neu* ca. 45 M., und 7. *Gebrüder Huppert* von Hilschbach und Güchenbach ca. 58 M.

Die Gemeinde besaß insgesamt  $22 \frac{3}{8}$  Morgen und  $12 \frac{1}{2}$  Ruten an Land. Der Heusweiler Kirche gehörten  $\frac{5}{8}$  Morgen und  $8 \frac{1}{4}$  Ruten an Gärten und Ackerland. Die Pfarrei zu Heusweiler hatte zudem ca. 2 Morgen an Wiesen.

Einzelne Grundstücke auf dem Berschweiler Bann gehörten z. B. *Niclas Kutsch* von der Renckertsmühle,

*Joachim Büch* Sen. und *Peter Büch* Jun., *Joh. Jacob* und *Johannes Gerstner*, *Niclas Kneip*, *Christian Lichte* und *Peter Michler*, alle aus Holz,

von Heusweiler: *Matthias Bohst*, *Michael Krämer*, *Casper Müller*, *Philipp Carl Reuther* und *Peter Schampels Witwe*,

von Bitschied: *Jacob Groß*, *Valentin Klein* und *Conrad Wahlster*,

von Güchenbach: *Diedrich Huppert*,

von Lummerschied: *Peter Johne* Witwe, *Hanß Adam Scherers* Erben, *Matheus Schmidts* Witwe,

von Hellenhausen: *Johannes Bohst*,

von Heusweiler: *Johannes Baußen* sowie

von Hilschbach: *Peter Schmidt*.

## 2 Mess- und Bannprotokoll von Berschweiler 1757<sup>1</sup>

[S. 1]

### Meß= und Bann Protocoll des Dorfs Bersweiler

Auf Hochfürstlich Gnädigsten Befehl, beÿ / der General Renovatur, der Grafschafft Saarbrücken, / unter der Aufsicht, derer hierzu gnädigst er= / nanten Commissariorum, als Herrn Cam[m]errath / = und Bau=Director Stengel, und Herrn Rath / Kohlermann, mit der allhier Saarbrückischen / ruthen, von 10 Werckschuhen, deren Zweÿhundert und / fünfzig Quadrat ruthen auf einen Morgen ge= / rechnet seÿnd, Jm Jahr Christi 1757 gemeßen, / und in eine richtige Charte, worinnen sich alle / Gewannen= und Grund= Stücke befinden, gebracht, / und Tractus<sup>2</sup> weiß eingetheilet, auch also mundiret<sup>3</sup>, / und jeder Tractus besonders nom[m]eriret worden, / durch den hierzu verpflichteten Feldmeßer /

JW Meurer

## 3 Grenzbeschreibung von Berschweiler von 1757

Bersweiler GränzBeschreibung

[S. 3]

ist Bannstößig  
mit dem Ritters=  
=Hof

Die Bersweiler Grantz fängt an untig den Hofgärten / an einem dreÿbän[n]igen und mit N<sup>ro</sup> 1 bezeichnet= und / in einer Heeg stehenden Stein, allwo die Bitschieder, Bers= / weiler, und der Rittershof Zusammen stoßen, und gehet / mit dem Rittershof mitternachtwärts den Berg hinauf / und über den Heußweiler Weeg hinüber bis N<sup>ro</sup> 2 in / einer Distans von 31° 4'. Von da biß an einen Baum mit / der Weite Von 11° 5'. Sofort biß Zu einem mit N<sup>ro</sup> 3 bezeichneten / Stein 20° 1'. Von da etwas linckerhand biß N<sup>ro</sup> 4 17° 1'. ferner / biß N<sup>ro</sup> 5 21° 5'. Sodann bis N<sup>ro</sup> 6 23° 9'. Von da biß N<sup>ro</sup> 7 / Zu einem 3.bän[n]igen und hinten am Eck der sogenanten / Kühfelder und an

<sup>1</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden LASb N-S-II 3146.

<sup>2</sup> *Tractus* 'ein Landstrich' (Krünitz s.v.).

<sup>3</sup> *mundieren* [sw.] '(veraltet) ins Reine schreiben' (GrFremdWB 2007: 909).

der Straß stehenden Stein, in der Weite / von 29° 4'. allhier gehet der Rittershof ab, und wird Bann= / stößig mit Heußweiler. Von da rechter hand der Straß / nach biß N<sup>ro</sup> 8 Zu einem dießeits der Straß stehenden Stein 23° 2'. Von da linckerhand über die Straß hin über / biß N<sup>ro</sup> 9. Zu einem am äußersten Eck des Feldes hinter / dem Binßenpfluß stehenden 3

wird bannstößig  
mit Heußweiler

bän[n]igen Stein in einer / Weite Von 67° 8'. allhier gehen die Heußweiler ab und wird Bannstößig mit Numborn,

wird Bannstößig  
mit Numborn

Von da in einem Winckel rechter Hand hinter gedachtem / Feld und dießeits der Grohhomes biß zu einem über= oder / dießeits der Straß stehenden Stein so am Ecksfelder und / mit N<sup>ro</sup> 10 bezeichnet ist, in einer Länge von 105° 5'. Von da / rechterhand über das feld herunter biß N<sup>ro</sup> 11 in einer / distans von 28° 3'. Sodan etwas linckerhand biß N<sup>ro</sup> 12 / 22° 8'. Ferner etwas rechterhand biß N<sup>ro</sup> 13 14° 8'. sofort / biß N<sup>ro</sup> 14 26° 7'. Von da biß N<sup>ro</sup> 15 16° 2'. ferner biß N<sup>ro</sup> 16 Zu einem / auf der Heeg der sogenannten Weÿher wieß = dießeits deme / Heußweiler Kirchenstück stehenden Stein in einer Weite von / 17° 3'. Von da über das Heußweiler Kirchenstück Linckerhand / [S. 4] hinüber und der Heeg<sup>1</sup> nach, so zwischen dem Ackerland in den / Gewannen = und der sogenannten Herre wieß stehet, sodan / Von der Heeg gerade fort das Thal hinauf biß Zu dem oberhalb / der Herre wieß stehenden und mit N<sup>ro</sup> 17 bezeichneten Dreÿ / Bän[n]igen

wird bannstößig  
mit dem Kutzhof

Stein in einer Länge Von 192° 1'. allhier gehen / die Numborner ab, und wird Bannstößig mit dem Kutzhof / Von da rechterhand hinter dem ackerland in den Gewannen / hinauf biß N<sup>ro</sup> 18 in einer Distans von 35° 8'.

Sofort biß N<sup>ro</sup> 19 / 27° 4'. Von da in einem Winckel linckerhand hinter dem Ram= / mes=püsch biß N<sup>ro</sup> 20 in einer Länge von 23° 4' gerade fort / biß N<sup>ro</sup> 21 23° 9'. Von da etwas rechter hand [*darüber eingefügt*: biß N<sup>ro</sup>] 22 34° 8'. So= / fort biß N<sup>ro</sup> 23 Zu dem am obersten Eck des feldes hinter / den Reÿhbäumen stehenden Stein in der Weite von 33° 4'.

<sup>1</sup> Hege f. 'lebender Zaun' (PfälzWB 3: 741 s.v. Hecke).

Von da / über das Feld hinunter rechterhand biß N<sup>ro</sup> 24 in einer Distans / Von 29° 4' gerade fort biß N<sup>ro</sup> 25 29° 4'. Von da in einer Linie / biß N<sup>ro</sup> 26 27°. Von da in einer Länge von 2° 3' biß an den so / genannten Baubrun[n]en. Von da etwas rechter hand in einer Länge von / 8° 8' dem Brunnenfloß nach biß an den sogenannten Bannstock. Von da / in einer Linie [*darüber eingefügt*: Von 19° 4'] rechter hand dem Brun[n]enfloß ferner / nach biß in die Bach. Sodann 6° 5' durch die Bach hinauf lincker / hand, biß Zu den 6' neben der Bach stehenden und mit N<sup>ro</sup> 27 bezeichneten Stein. Von da durch die Wieß herunter biß N<sup>ro</sup> 28 Zu / einem an der Wieß stehenden Stein in einer Länge Von 30° 7'. / Sofort biß Zu dem oben am Pfarr wittum stehenden dreÿbän[n]igen / Stein so mit n<sup>ro</sup> 29 bezeichnet und Von Vorigem in einer Distans / von 13° 4' Zu finden ist. Allhier gehen die Kutzhofer ab und wird Bann= /stößig mit Wahlschied

wird Bannstößig mit Wahlschied

Von hier gehet es an der Heeg der sogenannten Bockwieß am / Pfarracker herunter und durch die Wießen biß an den mit / N<sup>ro</sup> 30 bezeichnet= und 2° 8' Von der Wahlbach stehend[en] Stein, in einer / Länge von 137° 4'. So dan von gemeldem Stein auch die gedachte 2° 8' biß in die bach. Von hier gehet es nun in einer Länge / Von 183° 8' der Wahlbach nach hinauf biß zu einem mit N<sup>ro</sup> 31 be= / Zeichnet und an der Bach untig der Witz stehenden [*darüber eingefügt*: dreybänigen] Steine, allwo die / Wahlschieder abgehen und bannstößig wird mit Holtz [S. 5]

wird bannstößig mit Holtz.

Von hier gehet es durch den Graben an der Witz und ferner lincker= / hand am sogenannten Witzkrep hinauf biß an den obersten / = und gegen mittag am gedachten Krep [*darüber eingefügt*: zu findenden Eck] in einer Länge / Von 129° 8'. Von da in einer Länge Von 4° 1' rechterhand über gedachte Krep herüber. Von da lincker hand durch den / Graben hinauf biß an den mit N<sup>ro</sup> 32 bezeichneten und / an dem [*darüber eingefügt*: Vieh]Weeg stehenden Stein in einer etwas rechterhand / gebogenen Linie von 18° 3'. So dann über den Viehweeg hin= / über, und der Homburger Straß in einer gebogenen / Linie nach biß Zu dem linckerhand der Straß stehenden / und



mit N<sup>ro</sup> 33 bezeichneten dreybänigen Stein, in einer Länge Von / 108° 6'. allhier gehen die Holtzer ab und wird bannstößig / mit bitschied.

wird bannstößig  
mit Bitschied

Von hier gehet es nun mit den Bitschieder rechterhand über das Feld / hinunter biß N<sup>ro</sup> 34 in einer Distans von 22° 9'. Von da etwas lincker= / hand biß N<sup>ro</sup> 35 15° 2'. Sofort biß N<sup>ro</sup> 36 38° 1'. Ferner etwas rechterhand / biß N<sup>ro</sup> 37 7° 5'. nochmalen etwas rechterhand biß N<sup>ro</sup> 38 berg ab in einer / Länge von 36°. Ferner den Berg hinunter etwas rechterhand / biß an einen Vor Johannes Bohst von Bersweiler seinem / Acker stehenden Baum, in einer Länge von 11° 5'. Sofort an einen / mit N<sup>ro</sup> 39 bezeichneten Stein 12° 2'. Von da etwas linckerhand durch / ein gräblein hinunter biß an die Heeg der großen gärten 24° 8'. / Von da in einer Länge Von 1° 4' in einem winckel linckerhand, der Heeg nach / biß an den Ecken des Großen gartens, wovon 4° 3' noch weiter / linckerhand ein brun[n]en zu finden ist, nun gehet es von gedachtem / Eck des gartens wiederum in einem Winckel rechterhand der Krum / gebogenen Heeg nach biß an den [*darüber eingefügt: untersten*] Eck des großen gartens in / der Weite von 104°. Von da der Heeg nach rechter hand herüber / biß an das Flößgen mit 5°. Von hier wiederum in einem Winckel / linckerhand dem Floß in einer linckerhand gebogenen Linie nach / von 29° 8' biß an einen mit N<sup>ro</sup> 40 bezeichneten Stein, Von / hier rechterhand dem Floß nach in einer Weite von 6° 5' biß in / die Bach. Von da der Bach in einer Länge Von 109° nach biß an / [S. 6] die Heeg so zwischen denen Bentzgärten und dem daran gelegenen felde / stehet, Von da in einem Winckel rechterhand der Heeg nach her= / =über biß an den Eck des feldes in einer Weite von 6° 5'. / Sofort in einem Winckel linckerhand der Heeg nach hinauf biß / an den Zuerst gedachten und mit N<sup>ro</sup> 1 bezeichneten Stein, allwo / sich sodann der Bann in einer Länge von 20° 5' endet.

## 4 Weide- und Holzgerechtigkeit der Gemeinde Berschweiler [S. 7]

### Weýd Gerechtigkeit der Gemeinde Berschweiler.

Das Berschweiller Zug= und RindVieh / suchet die Weýde nicht nur auff den / ohnbeblümtten Feldern des gantz[en] Bersch- / weiler Bannes, sondern auch in den ohn- / behängtten herrschafft<sup>n</sup>. Waldungen, welche aber / Vom 14. Maý biß d[en] 14. Juný jährlich, ge- / meidet werden müßen, wie auch auff den / Wießen dieses Bannes, wenn jáhrl. das / Grum[m]et<sup>1</sup> davon ist, biß den 15. apr[il] / des folgenden Frühjahres. [*Randvermerk*: bis 1<sup>ten</sup> apr[il] / nach der neuen gn[ä]d[i]gsten / Verordnung]

Von denen Schweinen, welche die Ecker / Mastung, wie andere dörfer im Cöllerthal / in den Herrschafft<sup>n</sup>. [*darüber eingefügt*: Warnets] Waldungen [*Randvermerk*: respé dies und jenseits d[er] Saar] ~~biß d[en] 23. apr[il] jáhrl.~~ suchen dürfen, / wird, es ~~wird~~ wächße Jáhrl. Eckerig oder / nicht, an demeth<sup>2</sup> zur Herrschafft<sup>n</sup>. Rentheý<sup>3</sup> / entrichtet, und zwar von einem jáhrling / 3 batzen, Von einem Mertzling<sup>4</sup> 6 X<sup>r</sup> und / von einem / Erndferckel<sup>5</sup> 1 batz[en], [*Randvermerk*: doch wird / Jedem Ge= / meins Mann / 1 Zucht-schwein / und der ge= / meine böhr<sup>6</sup> / im demeth / freý gelassen.] ent-/ richtet, den 23. apr[il] aber müßen sie jáhrl. /aus denen Waldungen bleiben.

---

<sup>1</sup> *Grummet* m./n. 'der zweite Grasschnitt' (PfälzWB 3: 466).

<sup>2</sup> Vgl. frühneuhochdeutsch *demuth* [m. oder n.] 'Abgabe für das Eintreiben der Schweine in den Wald zur Eckerichmast; Schweinezehnt' (a. 1590 St. AvoId, DRW 2: 748 s.v. *Dehem*), mhd. *dëhem* m. (Lexer 1: 415). Die Köllertalgemeinden waren laut Dekret vom 21. Dezember 1789 von der Abgabe des *Schwein=Dechtum[s]* oder *Demeth[s]* in den *Warnets und herrschaftlichen Waldungen* befreit (vgl. Sittel 1, 1843: 532).

<sup>3</sup> *Rentei* f. 'insbesondere mit der Verwaltung von Einkünften betraute Behörde' (DRW 11: 889).

<sup>4</sup> *Märzling* m. 'Ferkel, das im März geboren wurde' (SchweizWB 4: 432).

<sup>5</sup> *Ernteferkel* n. 'während der Erntezeit geborenes Ferkel' (Nordsiebenbürgisch-Sächsisches Wörterbuch 2: 495).

<sup>6</sup> *Ber* m. 'Zuchteber' (RheinWB 1: 615).

Das SchafVieh wird auff dem gantz[en] unbe- / blünten Bann, in den Wießen aber, wann / der Grum[m]et davon ist, biß d[en] 1.<sup>t[en]</sup> / april / des folgend[en] Frühjahres geweýdet.

Geiße und Böcke werden nicht anders zu halten / erlaubet, als nach der / Vorschrift der / Herrschafft. Forst= / ordnung<sup>1</sup>. [S. 8]

Sonsten darf kein Vieh von den angrentzend[en] / Gemeinen die Weýde auff Berschw[ei]l[e]r Bann / suchen, alß nur das Herrschafft.<sup>e</sup> Schaff= / Vieh etl. [*Randvermerk*: Von dem Neüen/ Haus 2 Tage / in der Woche Röchling] Tage in der Woche.

Hingegen ist die Gemeinde Berschweiler / berechtigt, mit ihrem Zug= Rind= Schaff / und SchweinenVieh, die ohndisputir.<sup>e</sup> / Weýde Gerechtigkeit auf dem Holtzer Bann / unten von dem fröhnborn= Floß, biß / durch Hertgebel, durch den Jung Wald – / rechterhand der Ottweiler Straße hinter dem / Jung Wald, biß an den Gedel=born / an die Jllingische Gräntze zu exerciren. # /

~~Holtz den 13. Juný 1759~~

Jochem Groß

Hanß peter huppert meýer

# dießer Gemeinde stehet anbeý Krafft / gnädigster Resolution Seren[i]ss[i]mi H[och]fürstl. / Durchl[au]cht Vom 10.<sup>t[en]</sup> Xbr. 1759 das Beholtzigungs / Recht in denen Waldungen, wo sie solches / hergebracht, dergestalt zu, daß Jhnen / in solchen Waldungen, alles Lager und / Restholtz, auch Stöcke auszumachen, / und sich Zum nötigen Brand zu bedienen / Verstattet seýn solle. Saarbrücken d[en] 22.<sup>ten</sup> / Xbr. 1759.

Jst von forstambts weg[en] nichts hierbeý zu / erinnern. Saarbr[ücken] d[en] 18<sup>t[en]</sup> Marty 1760.

JF Stengel mp<sup>2</sup> F. Schmidt

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu Forst-, Jagd- und Waldordnung vom 5. Juni 1745 (Sittel 1, 1843: 252ff.).

<sup>2</sup> *manu propria* (lat.) 'eigenhändig, mit eigener Hand' (Bruns 1898: 86).

## 5 Flurnamen von Berschweiler<sup>1</sup>

[S. 247]

### Register

Derer in dem Bannbuch Von Bersweiler / enthaltenen Güther  
Stücker, nach der Benen[n]ung ihrer Laage Secundum ordinem  
Alphabeticum<sup>2</sup> eingerichtet.

	A.	Tract: N <sup>ro</sup>	
	B		
Gärten in den	Borngärten	1. 16.	
Gärten im	Baumgarten	1. 56.	
Wießen in der	Born wieß	1. 66.	
Gärten in den	Benßgärten	1. 87.	
Wießen untig den	Benßgärten	1. 91.	
Wießen im Breiterau	Breiterau	3. 7.	
Wießen in den	Bockwießen	4. 1.	
Ackerland hinter dem	Binßenphuhl	6. 32.	
	C.		
Gärten in dem	Creutzer Garten	1. 161.	
	D.		
Heußer und Gärten im	Dorf	{ 1. 1. 1. 25. 1. 160. 1. 61.	
Gärten in den	dorrvießer Gärten		3. 1.
	E.		
	F.		
Ackerland in den	Farrfelder	3. 64.	

<sup>1</sup> Zur Lokalisierung der Berschweiler Flurnamen siehe auch Gillet 1993: 86 und Geoportal Saarland.

<sup>2</sup> lat. *secundum ordinum alphabeticum* 'in alphabetischer Reihenfolge'.

G.

Gärten in dem <del>großen</del>	großen garten	1. 57.
gärten in dem	Grabgarten	1. 64.
Ackerland in den	Gewannen	5. 19.

H.

Gärten auf dem	Heuhübel	1. 36.	
gärten in den	Hofgärten	1. 93.	
gärten in den	Holmetsgärten	1. 171.	
Wießen in den	Holmetswießen	1. 164.	
Ackerland auf dem	Heurech	{ 1. 205. 3. 40. 3. 58.	
Ackerland auf der	Höh		2. 26.
Ackerland auf dem [S. 248]	Heÿdenhübel		5. 32.

J.

K.

Gärten in dem	Kühpferch	1. 53.
Ackerland in den	Kühfelder	{ 1. 104. 6. 1.
Gärten am	Kleinen garten	
Gärten im	Krepp	1. 162.

L

Gärten in dem	Langgarten	1. 13.
Gärten auf	Lückermauer	1. 28.
Ackerland in der	Lach	3. 49.

M.

Ackerland auf	Milst	4. 39.
---------------	-------	--------

N.

Wießen in den	Neuwießen	1. 173.
---------------	-----------	---------

O.

P.

Q.

R.

Ackerland beý den	Reýhbäumen	4. 25.
Ackerland auf dem	Ramespüsch	4. 35.

S.

Gärten in den	Schmittegärten	1. 8.
Wießen auf den	Stücker	1. 75.
Ackerland in den	Schneiderfelder	1. 121.
Gärten auf der	Schäfereý	1. 134.
Wießen in den	Stein wießen	1. 176.
Ackerland auf der	Steinritsch	3. 80.
Ackerland in dem	Storßenfeld	6. 27.

T.

Ackerland in der	Thauhohmes	6. 12.
------------------	------------	--------

U.

V.

[S. 249]

W.

Wießen im	Winckel	[ 1. 79. 3. 25.
Gärten in den	Weýhergärten	
Wießen in den	Weýherwießen	1. 139.
Ackerland in den	Weingärten	2. 1.
Ackerland am	Witzberg	3. 97.
Gärten im	Witzberg	3. 100.

X.

Ý

Z.

ß.

Tz.

## 6 Rekapitulation

### Recapitulatio<sup>1</sup>

[S. 259]

	halten	
	morgen	ruthen
Hofgering	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Gärten	66 $\frac{1}{4}$	25 $\frac{3}{4}$
Wießen	49 $\frac{3}{4}$	18 $\frac{3}{4}$
Ackerland	544 $\frac{1}{2}$	29 $\frac{1}{2}$
Leimkauth	$\frac{3}{4}$	20
unbrauchbar	4 $\frac{1}{8}$	26 $\frac{3}{4}$
Weege	13 $\frac{5}{8}$	$\frac{1}{4}$
Bäche	2	22
	-----	
Summa Summarum	685 $\frac{3}{4}$	22 $\frac{1}{4}$

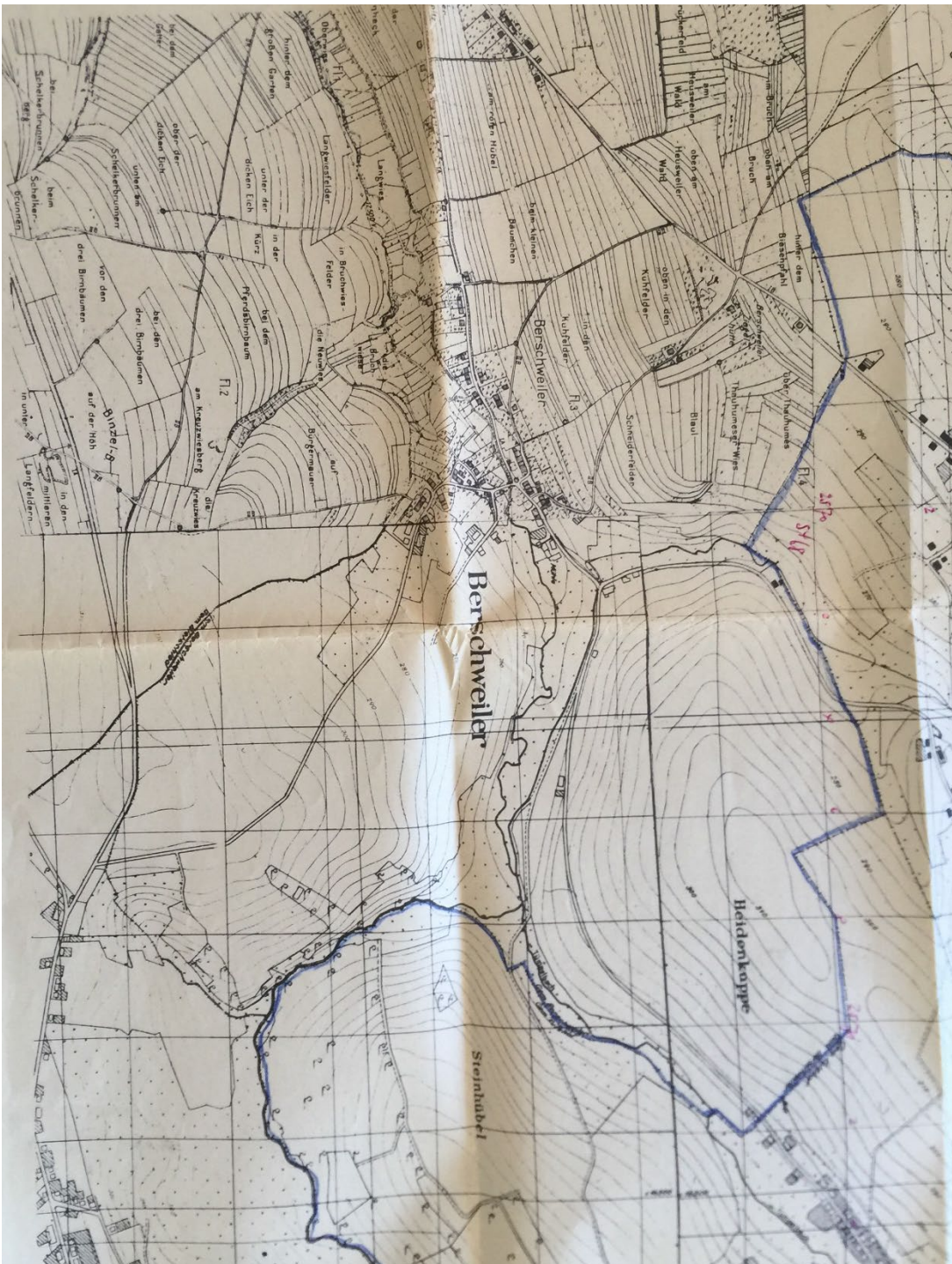
---

<sup>1</sup> Vgl. *Recapitulation* [f.] 'kurze Wiederholung des Gesagten' (Krünitz s.v.).

## 7 Benutzte und weiterführende Quellen und Literatur

- Besse, Maria/Besse, Thomas/Handfest, Stefan: Bannbeschreibung des Dorfes Püttlingen von 1790 mit Mess- und Bannprotokoll. Püttlingen 2021 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 1).
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Mess- und Bannbuch der Dörfer Kölln und Engelfangen von 1759. Püttlingen 2022 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 2).
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Mess- und Bannbuch des Dorfes Rittenhofen von 1760. Püttlingen 2023 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 3).
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Dorfordnung der Meierei Köllertal und Werschweiler von 1737. Heusweiler 2024 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 4).
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Mess- und Bannbuch des Dorfes Heusweiler. Heusweiler 2024 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 5).
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Mess- und Bannbuch des Dorfes Herchenbach von 1759-1762. Püttlingen 2024 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 8).
- Besse, Thomas/Feld, Klaus: Dorfordnung der Meierei Falscheid von 1758. Lebach 2024 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 6).
- Besse, Thomas/Feld, Klaus: Mess- und Bannbuch der Meierei Falscheid von 1761. Lebach 2024 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 7).
- Besse, Thomas/Hell, Stefan: Mess- und Bannbuch des Dorfes Berschweiler (Marpingen) von 1771. Thalexweiler/Berschweiler 2024.
- Bruns, Karl: Verdeutschung der hauptsächlichsten im Verkehre der Gerichts- und Verwaltungsbehörden gebrauchten Fremdwörter. Berlin 1898.
- Gillet, Josef: Flurnamen und Ortsnamen in Püttlingen und im Köllertal. Püttlingen 1993.
- GrFremdWB 2007 = DUDEN – Das große Fremdwörterbuch. Mannheim u. a. <sup>4</sup>2007.
- LASb (Landesarchiv Saarbrücken) K NS 1: Bannkarte von Berschweiler u.a. von 1738.
- LASb NS-II 2481: Die Grenzen des Dorfes Berschweiler zu seinen Nachbarn von 1731–1757, hier: S. 35–40.
- LASb NS-II 3146: Renovaturprotokoll, Mess- und Bannbuch von Berschweiler von 1757.
- LASb Nachlass Rug Nr. 42: Köllertaler Bannbücher, S. 17-21.
- Lexen 1 = Matthias Lexen: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Bd. 1. Stuttgart 1992.
- Nordsiebenbürgisch-Sächsisches Wörterbuch. Bd. 2. Köln/Wien 1986.
- SchweizWB = Schweizer Idiotikon. Schweizerdeutsches Wörterbuch. Bd. 4. Zürich 2013.
- Sittel, Johann Mathias: Sammlung der Provinzial- und Partikular-Gesetze und Verordnungen. Bd. 1. Trier 1843.
- Internetadressen** [Zugriff alle 1.10.2024]:
- DRW = Deutsches Rechtswörterbuch, [www.woerterbuchnetz.de](http://www.woerterbuchnetz.de).
- Geoportal Saarland, [www.geoportal.saarland.de](http://www.geoportal.saarland.de).
- Krünitz = Joh. Georg Krünitz: Oekonomische Encyklopaedie, [www.woerterbuchnetz.de](http://www.woerterbuchnetz.de).
- LothWB = Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten, [www.woerterbuchnetz.de](http://www.woerterbuchnetz.de).
- Naudin-Karte = <https://chr.grandest.fr/ressources/cartes-des-naudin/>.
- PfälzWB = Pfälzisches Wörterbuch, [www.woerterbuchnetz.de](http://www.woerterbuchnetz.de).
- RhWB = Rheinisches Wörterbuch, [www.woerterbuchnetz.de](http://www.woerterbuchnetz.de).





Berschweiler

Heidenkoppe

Steinhübel

Berschweiler

R 4

2570  
544

R 2

R 3

R 1

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

R 1

R 1

R 1

R 1

R 1

R 1

R 1

R 1

R 1

R 1

R 1

R 1

R 1

R 1

R 1





Haus Weyler  
Bauer

Neumberner  
Bauer

3  
f  
B  
4  
3  
f  
S  
C  
H  
f  
er

offen Land

Bers Weyler

offen Land

23  
Gulphra-Creech

offen Land

